

Aus der Provinz

Limburg (Lahn), 8. März. Die übergrößen Anforderungen, die die Kriegführung an den Verkehr stellen, sind nach den Erfahrungen, die während dieses Winters, von den Eisenbahnen aus, aus der Notwendigkeit aller vorbandenen Verkehrsmittel nur unzureichend und zeitweise nicht ohne beträchtliche Störungen der sonstigen Verkehrs abzuwehren. Die Eisenbahnverwaltung hat ein dringliches Interesse daran, neben den Eisenbahnen auch die Wasserwege soweit als möglich in ihren Dienst zu ziehen und dem wirtschaftlichen Leben zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Lahn ist sie mit den beteiligten Kreisen in Verbindung getreten, um die früher bereits regulierten, in den letzten Monaten leider sehr vernachlässigten Aufschiffe wiederherzustellen zu lassen. Der Verwaltung dieser Angelegenheit galt eine von der Kriegsmarinekommission in Frankfurt a. M. heute Vormittag im Reichsausschuss veranlassung und geleitete Beratung von Vertretern der Eisenbahnverwaltung, der Königlich Preussischen Staatsverwaltung, der anliegenden Industrie, Schiffer, Abgeordneten und sonstigen Interessenten. Die Möglichkeit der Durchführung von regelmäßigen Wassertransporten auf der Lahn wurde während der früher und besonders neuerdings mit dem Motorboot „Günther Kaiser“ des Lahn-Schiffverkehrsvereins gemachten Erfahrungen einleuchtend. Die Inanspruchnahme des ganzen Sommeres von Lahnstein bis Wiesbaden wurde ins Auge gefasst. Sofort soll die Strecke von Ems bis Bachingen durch ausgiebige Lagerung und eventuell Erhöhung der Wehre in einem Umlange betriebsfähig gemacht werden für Schiffe, deren Ausmaße den vorhandenen Wehren entsprechen. Von Lahnstein bis Ems ist der Fluss schon vollkommen kanalisiert für Schiffe bis zu 1 1/2 Meter Tiefgang. Die Verteilung des notwendigen jährlichen Vertriebs, der Kohle, Stroh, Motorboote, wird durch die Kanalisierung leichter gestellt. Der Transport wird voraussichtlich der Lahn-Schiffverkehrsverein, dessen Vorsitzender Herr Direktor Ems in Limburg ist, übernehmen unter weitestgehender Unterstützung des Staates, durch Verleihung von Eisenbahn-Verwaltung. Die an der Verwaltung der Lahn-Schiffverkehrsverein interessierten Kreise, namentlich des Lahngebietes, Schiffer usw. werden in der Sache der Eisenbahnverwaltung begrüßt.

Langenscheidt, 8. März. Nächsten Sonntag, den 10. März, mittags 1 Uhr, tritt ein Bezirksrat für die Genossenschaften des Rheinlandes zusammen. Die Tagesordnung lautet folgende Punkte: 1. Die Genossenschaft der Landwirtschaft im Rheinlande. 2. Die landwirtschaftliche Produktion im Rheinlande. 3. Genossenschaftliche Landwirtschaft.

Bad Homburg, 7. März. Die „Reichsregierung“ schreibt heute: „Wir möchten Besucher von Homburg zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten darauf hinweisen, daß hier eine sehr strenge Kontrolle des Verkehrs, besonders des Straßenverkehrs, stattfindet und Jedermann davon in seinem eigenen Interesse auf tut, einen Ausweis über seine Person, am besten einen von der Polizeiverwaltung des Wohnortes ausgestellt, mit sich zu führen, durch den er sich den revidierenden Polizeibeamten gegenüber ausweisen vermag.“

Vom Rhein, 6. März. Der Sportplatz in Unterlindbach wurde zum Zwecke des Rhein-Sportvereins verpachtet. — Die aus einer Reihe von Eiserneisenen bestehende Kartoffel-, die mittels Wagen fortgeschafft wurden, sind in Seilschein ermittelt und beschlagnahmt worden.

Es unseren Feinden unmöglich gemacht haben werden, ihr Ziel zu erreichen. Das haben wir nicht getan, und das werden wir bis zum letzten Tag. Wir sind gewiß nicht abgerumpft und verzagt!

Luftverkehr zwischen Amerika und Deutschland nach dem Kriege? Einem Mitarbeiter des Wiener Fremdenblattes gewährte der erfolgreiche Flugzeug-Konstrukteur Fokker eine Unterredung in der er u. a. sagte: Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß der Personenverkehr mit den Flugzeugen nach dem Kriege von großer Bedeutung gelangen wird. Es ist nahe genug, daß dann an einen regelmäßigen Flugverkehr nach Amerika gedacht werden kann. Die Konkurrenz für den Ozeanverkehrsverkehr, den man bedenkt, daß Amerika in 1 1/2 bis 2 Tagen zu erreichen sein wird. Ich glaube, daß 5 Jahre nach dem Kriege der Luftverkehr mit Amerika tabellarisch funktioniert und als etwas Selbstverständliches betrachtet werden wird.

Alle Tage Rügen — vor 140 Jahren. Im Rügen-Museum befindet sich eine aus Stein bei Rügen stammende Tonkugel, die als gewöhnlicher Schindeln einen großen Blumenschalen zwei Bögen aufweist und auf dem Rande einen Schindeln-Schnitt enthält, der uns kundgibt, daß die Rügen-Schindeln schon einmal dagewesen sind. In das nicht nie große Rügen, haben es anno domini im Jahre 1770.

Sonntags-Blatt

der Rheinischen Volkszeitung

Inhaltsverzeichnis:
Wöchentliches Wochenblatt — Evangelium —
Sonntags-Blatt — Die heilige Katholik, geistlich und weltlich —
Sonntags-Blatt — Die heilige Katholik, geistlich und weltlich —
Sonntags-Blatt — Die heilige Katholik, geistlich und weltlich —
Sonntags-Blatt — Die heilige Katholik, geistlich und weltlich —

Die Stadtverordnetenversammlung in Höchst wird den Antrag auf Abänderung des Vertrages mit dem dortigen Wasserwerk, insbesondere Erhöhung der Wasserpfeife, beraten. — Das Decken der Kartoffelmieten sowie das Entfernen derselben darf nach erlassener Anordnung der Kreisverordneten des Kreises Höchst nur noch nach eingeholter Erlaubnis des Kreisverordnetenverbandes erfolgen. — Die Stadt Höchst besaß früher ein Stadtbild im Taunus, das jetzt der Gemeinde Dornau gehört. Um die der Stadt auferlegten Kriegskontributionen bezahlen zu können, wurde der Wald verkauft. Durch die Eingemeindung der beiden waldbesitzenden Gemeinden Eintracht (270 Morgen) und Unterlindbach (162 Morgen) wird Höchst jetzt wieder Waldbesitzerin von zusammen 432 Morgen gleich 108 Hektar.

Kerkerbach, 8. März. Heute nach erlegte sich auf der Lahn, Station Kerkerbach, ein schwerer Eisenbahnunfall. Ein dort rangierender Güterzug fuhr mit einem andern Zug zusammen. Mehrere Wagen entgleisten, die Maschine des Güterzuges wurde umgeworfen und stark beschädigt. Leider büßte bei dem Unfall ein Heizer aus Weyler sein Leben ein. Der Zugführer wird durch Umsteigen aufrechterhalten.

Ulfingen, 8. März. Der Magistrat der Stadt erläßt einen Aufruf zur Aufnahme von Kindern der städtischen Industriebevölkerung in ländlichen Familien. Der Magistrat hält es für selbstverständlich, daß jeder hiesige Haushalt, der in der Lage ist, ein oder mehrere Kinder ohne weiteres aufzunehmen. Dem Kreise Ulfingen sollen Kinder aus der Stadt Frankfurt aufgeführt werden. Die Stadt Ulfingen dürfte 100 dieser Kinder erhalten. Eine kleine Vergütung von 50 Pfennig bis zu einer Mark soll, wenn nötig, für jedes Kind und Tag gezahlt werden.

Dausenau, 7. März. Der Gemeindefürst erlegte gestern eine Wildsau, die neun Frischlinge bei sich führte.

Hadamar, 7. März. Bis zum Jahre 1814, in welchem die napoleonische Regierung die Franziskanerkloster aufhob, bestand hier auf dem von dem Kloster so genannten Wörsberg ein Franziskanerkloster, das wohl von Limburg aus, wohin die Franziskaner schon im dreizehnten Jahrhundert kamen, gegründet war. Nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung werden demnächst wieder einige Franziskaner aus der Thür. Provinz von der hl. Elisabeth, welche in Gals im Mutterhaus hat, hier einziehen. Die zukünftigen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, haben nämlich durch Erlass vom 20. v. Mts. dieser Provinz gestattet, hier ein Studienheim für ihre Ordensangehörigen zu errichten, welche das hiesige Gymnasium besuchen sollen. Das Studienheim wird indessen nicht in den einstigen Klostergebäuden auf dem Wörsberg, den noch die Schöne frühere Ordenskirche mit der Gruft so vieler Mitglieder des Ordens und später fürstlichen Hauses von Nassau-Hadamar frönt, errichtet werden. Diese Gebäulichkeiten dienen vielmehr einer Korrigenden- und einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Die Franziskaner werden deshalb für ihr Studienheim die ehemalige Dienstwohnung des Gymnasialdirektors benutzen, welche einen Teil des einstigen, schon vierzig Jahre vor dem Franziskanerkonvent aufgehobenen Jesuitenkollegs bildete. Unsere Bevölkerung begrüßt die Schöne des hl. Franziskus mit herzlichem Willkommen.

Sierzbahn, 6. März. Am Sonntag feierten die Eheleute Schmiedemeister Peter Jung und Margarete, geb. Meier, das Fest der goldenen Hochzeit. Vom Kaiser wurde ihnen die geistliche Ehejubiläumsmedaille verliehen, während der Hochzeit Herr Widoth Dr. Augustinus ein schönes Erbauungsbuch überreichte; auch die Gemeinde Sierzbahn hatte ein sinniges Geschenk überbracht.

Hochst a. M., 8. März. Beim Abfahren von eisenen Schienen wurde am Mittwoch in den Fachwerken ein junger Arbeiter aus Sulzbach durch eine abstürzende Schiene derart an den Kopf getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Königsberg, 7. März. Herr Hofmarschall Leht, Generalmajor a. D., wurde vom König von Preußen das Komturkreuz I. Klasse mit dem Stern des Friedrichsordens und vom Großherzog von Baden das Komturkreuz I. Klasse mit dem Stern des Bähringer Löwenordens verliehen.

Tronberg, 8. März. In der Stadtverordnetenversammlung wurde hervorgehoben, daß die hiesige Milchversorgung sich gebessert habe, jedoch man jetzt auch an die Kinder von 7 bis 14 Jahren Milch abgeben könne.

Weinbau

Erbach a. Rh., 7. März. Die Weinversteigerung der Königl. Administration zu Schloss Reinhartshausen (Prins Albrecht) nahm bei starkem Besuch einen guten Verlauf. Die 1916er Ertragsmenge eines Durchschnittsweins von 4980 M. der Stadt; es wurden bezahlt per Halbfäß: Gattenheimer 2680—2680 M., Erbacher 1800 bis 3200 M., Markobrunner 4000 M. — Die 1915er Ertragsmenge im Durchschnitt 12645 M. im Stück; es wurden bezahlt per Halbfäß: Erbacher 3500 bis 8210 M., Gattenheimer 5620 bis 12000 M., Markobrunner 11020 M. Ein Halbfäß Markobrunner ging bei einem Gebot von 12020 M. zurück. Gesamterlös für 18 Halbfäß 1916er und 36 Halbfäß 1915er 272350 Mark.

Auszeichnungen

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet:
Oberleutnant Wilhelm (Wiedrich), 1. Klasse.
Kriegsbeschädigter Wilhelm Sturm (Wienenthal).
Unteroffizier Josef Dietl (Wienenthal).
Unteroffizier Robert Schöndorfer (Wiedrich).
Unteroffizier Karl Schmidt (Wienenthal).
Obergefreiter Dr. Rattermann (Wienenthal).
Geheimer Rat Rott (Wiedrich).
Kanonier Ludwig Soltau (Königsberg).
Wundarzt Willi Kordhagen (Wienenthal).
Wundarzt Jakob Schr. (Wienenthal).
Gesamterlösist Johann Gath (Wienenthal).
Vizepräsident Anton Baribel (Wienenthal).

Verlustliste

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:
Geheimer Rat Jakob (Wienenthal).

Aus Wiesbaden

Auflösung
Der Zeit vom 12. bis 20. März findet im Stadtkreis Wiesbaden die Auflösung der als „dauernd untauglich“, „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ bezeichneten, sowie der als „zeitig garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ zurückgestellten Mannschaften. — Die Befestigungspflüchtigen werden den einzelnen Befestigungspflüchtigen nach persönlich zugehen. — Die Befestigungspflüchtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7 Uhr morgens im Saale des Hauses Goldgasse 3 in sauberer Anzucht, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen der Ersatzkommission vorzustellen. — Innerhalb und außerhalb des Befestigungspflüchtigen haben die Befestigungspflüchtigen während der Dauer des Befestigungspflüchtigen sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäfts durch Trunkenheit, Unvorsichtigkeit, unerlaubte Entfernung, unordentliches Sprechen, sowie ähnliche Ungehörigkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Befestigungspflüchtigen während der Abhaltung des Befestigungspflüchtigen verboten.

Kriegswerk
Der Verkauf an Privatpersonen der kriegsunterstützungsberechtigten Haushaltungen wird am Freitag, den 21. März, im Saale des Hauses Goldgasse 3 fortgesetzt. Kaufberechtigt sind die Inhaber der kriegsunterstützungsberechtigten Karten Nr. 8801 bis 10000. Die Verkaufseinteilung muß genau eingehalten werden. Einwiedelpapier und abgepacktes Geld muß mitgebracht werden. Auf die Bekanntmachung des Magistrats wird verwiesen.

Bildertafeln unbekannter Verstorbener
Das Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps weist darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- als Kreisämtern des Korpsbezirks, als auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten usw. die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln unbekannter Verstorbener eingesehen werden können.

Gemüsekonserven sind noch nicht freigegeben
Die Reichsregierung hat heute die Entscheidung getroffen, daß der Absatz von Gemüsekonserven freigegeben und die Befestigung eingeleitet sei. Die Befestigung ist unrichtig. Der Absatz von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten. Zu Verhandlungen sind freigegeben. Die Befestigung ist jedoch bevor. Gleichzeitig wird dann Vorfrage getroffen werden, daß eine gleichmäßige Befestigung erfolgt und eine übermäßige Befestigung einzelner Personen nicht vorkommt.

Verteilung und Preis des Sauerkrauts
Durch eine in diesen Tagen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung hat die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut die neuen Bestimmungen für die Verteilung des Sauerkrauts, insbesondere auch dessen Abgabepreis, bekanntgegeben. Wir schon früher mitgeteilt, war die Erhöhung des Preises deswegen notwendig geworden, weil der Weiskohl nicht in dem erforderlichen Umfang zu den Preisen zu beschaffen gewesen war, der der ehemaligen Preisberechnung zugrunde gelegt worden war. Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß es sich nur um Preise handelt, die in keinem Fall überschritten werden dürfen, daß es aber selbstverständlich zulässig und erwünscht ist, daß die Abgabe unter diesen Preisen erfolgt. Es wird vielen Betrieben, insbesondere in Süddeutschland, die sich zu geringeren Preisen mit Weiskohl hatten einkaufen können, möglich sein, zum mindesten die bisher gültigen Preise für Sauerkraut (11 Mark Erzeugerpreis und 16 Mark Kleinhandelspreis für je 50 Kilo) einzubehalten. Es würde unter Umständen als übermäßige Preissteigerung anzusehen sein, wenn die Fabriken trotz billiger Einkaufs der Rohstoffe die jetzt bekanntgegebenen Fabrikationspreise fordern würden.

Was das sein?
So möchten wir, schreibt die „Berl. Politische Reichsanzeiger“, warnend fragen, um bei Zeiten einen Brems-Erlaß des Kriegsernährungsamtes herbeizuführen, muß das sein, daß man gleichsam mit Kanonen nach Spagien schießt, indem man auf den Bahnhöfen alle die, die bei Fernreisen und Bekannten auf dem Lande ein ganz klein wenig „gehamstert“ haben — an einem Tage oft 200 — über winzigen Vorräte an Eiern, Milch, Speck, Fleisch, Kartoffeln usw. herabstößt. Große Erbitterung wird durch solche Maßnahmen erzeugt. Erbitterung, die unter Umständen heillos bleibt und in erster Zeit unnötig brave Staatsbürger verzerrt. Man biete doch die Polizei auf gegen die Händler, die große Mengen Lebensmittel einsammeln, gegen die Händler, die die Fische, das Obst, das Gemüse vom Markt verschwinden lassen, um diese wohlfeilen Lebensmittel in Wiesbaden als „Konserve“ zum dreifachen, fünffachen Preise an den Mann zu bringen! Wie konnte man es nur so ruhig mit ansehen, daß a. B. die Rucheln, die früher spottbillig waren, als Ruchelwurst zu verschwinden Preise angeboten werden! Würden Obst, Fische und Gemüse zu angemessenen Preisen im Handel sein, dann bräuchten die Städter nicht im Kleinen zu hamstern.

Die Ansichten des Baugewerbes
hat der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister in einer Aufklärungs- und Werbeschrift dargelegt, um dem Rückgang des baugewerblichen Nachwuchses entgegenzuwirken und so das Bauhandwerk vor einem künftigen Mangel an gelerntem Arbeitskräften zu bewahren. Die Schrift, welche die Umgestaltung von Ministerien und sonstigen hohen Regierungsstellen gefunden hat, bringt eine sachliche Darstellung der Verhältnisse des Baugewerbes und lenkt gerade zur rechten Zeit dem Schicksal des Baugewerbes die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die ohne Zweifel günstigen Aussichten, die nach dem Kriege das Bauhandwerk seinen Arbeitnehmern mehr noch wie bisher bieten wird. Die Fürsorge für einen ausreichenden gewerblichen Nachwuchs, die aus der amtlich empfohlenen Denkschrift spricht, ist in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben, vor die sich im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung

unserer Volkswirtschaft alle beteiligten Kreise insbesondere in dieser harten Zeit gestellt sehen.

Streichammer

Vor dem Gericht erschienen gestern 4 Jugendliche: der Elektroinstallateur Herr U., der Kellerknecht Herr U., der Bürobedient Herr U. und der Hausknecht Herr U., alle von hier. Unter dem Kommando des Elektroinstallateurs übten sie gemeinsam eine Reihe von Einbrüchen in Mansarden und Kellern. Sie erbeuteten dabei Lebensmittel, Zigaretten, Wein, Wäcker usw. Die Verurteilung des Kellerknechtes wurde nur wenige Tage, bis man sie abfahnte. Die erbeuteten Waren verarbeitete man selbst oder verkaufte sie. Das Gericht verhängte über die jugendlichen Einbrecher, die sich jetzt sämtlich in Fürsorgeerziehung befinden, Gefängnisstrafen von sechs bis einem Monat. Eine Frau U. erhielt wegen Diebstahls 5 Tage und ein Kofferbedient wegen desselben Vergehens 1 Woche Gefängnis. — Wegen schweren Diebstahls erhalten der Hausknecht Wilhelm Gottfried U. 3 Jahre Gefängnis und die Ehefrau U. 18 Monate Gefängnis. Beide Deutschen hatten im Herbst eine Reihe von Diebstählen ausgeführt. Frau U. verlor damals den Sicherheitsdienst für eine hiesige Wache- und Schließgesellschaft. Die der Frau übergebenen Schlüssel benutzte man bei den Streifzügen zum Öffnen der Türen und Räume und stahl Lebensmittel, Zigaretten, Wäcker usw. Der Knecht der U. hatte sich an einem Gefängnis beteiligt und büßt dieses Verbrechen mit 2 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls.

Selbstmordversuch

Ein in der Bahnhofstraße wohnendes Mädchen U. 28 Jahre alt, verfuhr sich die Pulverader zu öffnen. Nach Anlegung eines Rotverbandes verbrachte die Sanitätswache die Unglückliche nach dem Krankenhaus.

Rhein- und Taunusklub Wiesbaden G. V.

Am kommenden Sonntag, 11. März, findet die dritte der diesjährigen Hauptversammlungen statt; deren Ausführung wurde wie folgt festgelegt: Abmarsch 7 1/2 Uhr Ecke Lohrstraße und Markstraße über Kierenthal zur Wellrigau (Katholischborn). Sammelplatz! Auf schönen Waldwegen bergansteigend nach Seidenbach. Rast in den Gasthäusern von Wint und Freund. Weitermarsch 11 1/2 Uhr zur Hühner-Wähe, Hühner-Wähe und Weiser Stein. Auf dem Hühner-Wähe-Tempel mit Aussicht und Fernsicht auf Hahn, Weidenbach und die umliegenden Gebirge. Am Jagdhaus vorbei geht es auf den neuen Waldweg nach dem Dorle Born. Rast im Gasthaus zur Wilhelmshöhe. Abmarsch um 3 Uhr auf der Landstraße nach Breitbacht und Dolgshausen. Sammelplatz! Abmarsch 4 Uhr 30 Uhr durch das Hühner-Wähe nach Hühner-Wähe, wo die Teilnehmer gegen 5 Uhr 30 eintreffen. Rast im Gasthaus Deutschs Haus. Heimfahrt 8 Uhr 13. Ankunft in Dohheim 9 Uhr 40, an Wiesbaden 9 Uhr 50. Gesamtmarsszeit etwa 6 1/2 Stunden. Führung die Herren J. Wiegler und J. Birk. Essen für den ganzen Tag mitnehmen. Gäste sind willkommen.

Chemisches Laboratorium Fresenius zu Wiesbaden

Trotz der Kriegsschwierigkeiten wurde der Betrieb des Laboratoriums auch während des Winter-Semesters 1916/17 in allen Teilen aufrecht erhalten. An dem Herbstkolloquium-Aufsatz 1916 beteiligten sich sieben Herren und drei Damen. Im Winter-Semester 1916/17 war das Laboratorium von 27 Studierenden besucht darunter 17 Damen. Davon waren 24 aus dem Deutschen Reich, zwei aus Luxemburg und einer aus Schweden. Außer den Direktoren, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Heinrich Fresenius und Professor Dr. Wilhelm Fresenius, waren am Laboratorium tätig zwei Abteilungsleiter und Dozenten, zwei Assistenten im Unterrichtslaboratorium und 18 wissenschaftliche Hilfsarbeiter, darunter sieben Damen. Das nächste Sommer-Semester beginnt am 24. April d. J. Außer wissenschaftlichen Arbeiten wurden auch im Winter-Semester 1916/17 zahlreiche Untersuchungen ausgeführt im Interesse der hauptsächlich für den Kriegsbedarf arbeitenden Industrie, des Handels, des Bergbaues, der Landwirtschaft, sowie der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in vierprozentigen, mit 110 Prozent bis 120 Prozent ausbezogenen Schananeinlagen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe mit 98 bis zum 15. April 1918 97,50 Mark) unter Verrechnung der künftigen Staatsanleihen festgelegt ist. Obwohl der Zeichnungsfrist die Zeit vom 15. März bis 16. April umfasst, dürfen Vorkauf und Teilzahlungen, die letzteren in runden, durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes, bezahlt vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsfuß auf 4 Prozent festgesetzt ist, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Vorkaufsumme von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen Schuldverschreibungen eine Verzinsung von 1 1/4 Prozent gleich 12,50 Mark, die Zeichner der vierprozentigen Schananeinlagen eine Verzinsung von 1 1/2 Prozent, das heißt 15 Mark. Der Zeichnungspreis beträgt 98 Mark. Der Zeichnungspreis beträgt 98 Mark. Der Zeichnungspreis beträgt 98 Mark. Der Zeichnungspreis beträgt 98 Mark.

Der erste Einzahlungsfristtermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugewiesenen Betrags an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 30 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 20 Prozent fällig. Diese Einzahlungsfristen müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen

